



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Förderprogramm Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement



Halfpoint - stock.adobe.com

Unternehmen und Behörden, die mit Mobilitätsmanagement beginnen wollen, sollten sich zunächst über dessen Methode und Maßnahmen informieren: Ein Blick in den „Werkzeugkasten“ unten hilft weiter. Eine Reihe von Kommunen in Baden-Württemberg oder deren Wirtschaftsförderungsgesellschaften haben Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanager, die kompetent weiterhelfen können.

Ein Gespräch lohnt sich in jedem Fall. Im Ministerium für Verkehr steht Ihnen Frau Hanna Scheck-Reidinger (E-Mail: hanna.scheck-reidinger@vm.bwl.de, Tel. 0711-231-5629) für Ihre Fragen zum betrieblichen und behördlichen Mobilitätsmanagement gerne zur Verfügung.

Sie sind bereits entschlossen und wollen sich mit Ihrem Unternehmen oder Behörde ebenfalls auf den Weg zu einer nachhaltigen Mobilität machen? Dann kommt für Sie unter Umständen das

Förderprogramm B²MM „Behördliches und Betriebliches Mobilitätsmanagement“ des Ministeriums für Verkehr in Frage.

Welche Ziele werden mit der Förderung verfolgt? ✓

Mit dem Förderprogramm B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ verfolgt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg das Ziel, die verkehrsbedingten Belastungen durch CO₂-Emissionen, Feinstaub und Stickoxide durch die Förderung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in Behörden und Unternehmen zu verringern. Förderfähig sind u.a. Untersuchungen, Programme und Maßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personen- und Straßengüterverkehrs von und zu Betriebs- bzw. Behördenstandorten.

Die Förderrichtlinie sieht zwei Stufen vor. In einem ersten Schritt sind Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement förderfähig, einschließlich externer Unterstützung durch Beratung, Studien und Gutachten. In einem zweiten Schritt können die Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden, die als Ergebnis von Analyse und Konzepterstellung durchgeführt werden sollen, wie beispielsweise Radabstellanlagen oder andere Investitionen. Ziel der Richtlinie ist die Förderung von ausgereiften und nachhaltigen Konzepten und Maßnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements.

Anregungen für die wesentlichen Schritte und Methoden bei der Einführung und Umsetzung eines Mobilitätsmanagementsystems gibt Ihnen u.a. der [Leitfaden „Mobilitätsmanagement in fünf Schritten“](#).

An wen richtet sich die Unterstützung? ✓

Zuwendungsfähig sind einerseits Unternehmen sowie andererseits Behörden und Zusammenschlüsse ohne Erwerbsscharakter mit Standort in Baden-Württemberg. Für beide Gruppen gelten zwei unterschiedliche Förderrichtlinien (siehe Downloadbereich unten).

Folgende Institutionen sind demnach antragsberechtigt:

- Unternehmen
 - Landesbehörden und Landesbeteiligungen in vollständigem Landesbesitz
 - Kommunale Behörden
 - Verbände, Vereinigungen und Körperschaften
-

Wie sieht die Unterstützung aus? ✓

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung, die als Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt wird.

Zuwendungsfähig sind folgende Fördertatbestände:

a) Personalkosten für Prozess- und Organisationsinnovationen des Unternehmens/ der Behörde,

- b) Sachkosten, Gemeinkosten und Betriebskosten für Prozess- und Organisationsinnovationen, die dem Mobilitätsmanagement dienen und ihm unmittelbar zuzurechnen sind,
- c) Personal und Sachkosten für Beratungsleistungen externer Beraterinnen und Berater, die dem Mobilitätsmanagement dienen und ihm unmittelbar zuzurechnen sind,
- d) Studien, Expertisen und Gutachten zum Mobilitätsmanagement,
- e) Investitionen in Einrichtungen, Anlagen, Gebäude oder Fahrzeuge.

Investitionsbeihilfen für Einrichtungen, Anlagen, Gebäude oder Fahrzeuge (siehe e) werden nur **nach** erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen des Projekts a) bis d) gewährt.

Die Förderintensitäten unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Behörde handelt. Die genauen Förderintensitäten können Sie den Förderrichtlinien entnehmen (s. Downloadbereich unten).

Wie wird die Unterstützung beantragt?

Sollten Sie ein Projekt planen, das sie mit unserer Unterstützung umsetzen wollen, setzen Sie sich gerne für eine Antragsberatung mit uns in Verbindung. Weitere Informationen zum Antragsverfahren können Sie der Förderrichtlinie im Downloadbereich unten entnehmen. Dort finden Sie auch ein Antragsformular als MS Word-Vorlage, das Sie für Ihren Antrag nutzen sollten. Es erleichtert Ihnen und uns das Antragsverfahren.

Kontakt

Ministerium für Verkehr
Hanna Scheck-Reidinger
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5629
hanna.scheck-reidinger@vm.bwl.de

Werkzeugkasten

[Leitfaden „Mobilitätsmanagement in fünf Schritten“](#)

[Maßnahmenportfolio Mobilitätsmanagement](#)

[Merkblatt Analyse und Messung](#)

[Merkblatt zu Beschäftigtenbefragungen](#)

Wie kann Mobilitätsmanagement in der Praxis aussehen? Wie kann man das Thema angehen? Unter den folgenden Links finden Sie einige fiktive Beispiele:

- Die Bäckerei Reinisch – Voll unter Strom
- Mobilität als Standortfaktor bei der Markus-Michael Mezger Metallbau GmbH & Co. KG
- Vom Trauma zum Denken über nachhaltigere Mobilität bei der Power Automotives AG
- Der zupackende Senior-Chef und die coolen E-Mountain-Bikes bei der Firma Irvia
- Eine Übernahme mit ungeahnten Folgen bei den Pharmazeutischen Werken Tiefimtal GmbH & Co KG
- Tabubruch Parkraummanagement bei der Schaible & Schäuble GmbH & Co KG.

Förderrichtlinien

Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen“

Förderrichtlinie „Behördliches Mobilitätsmanagement in Behörden“

Antragsformulare

Antragsformular „Betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen“

Antragsformular „Behördliches Mobilitätsmanagement in Behörden“